

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Änderung
des Bebauungsplanes „Großkarolinenfeld-Süd“ für die Grundstücke
Fl.Nr. 655/2T und Fl.Nr. 655/4
der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Rosenheimer Straße 34a
mit integriertem Grünordnungsplan

Der Bauausschuss hat am 18.03.2025 beschlossen den Bebauungsplan „Großkarolinenfeld-Süd“ für das Grundstück Fl.Nr. 655/2/T und Fl.Nr. 655/4 der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Rosenheimer Straße 34a mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern.

Eine fortgeschriebene Planung wurde durch das Bau- Planungsbüro Johann Kosek, Großkarolinenfeld gefertigt. Die Planung in der Fassung vom 14.04.2026 wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 14.04.2026 gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.08.2026 wird in der Zeit vom

Donnerstag, den 20.08.2026 bis Montag, den 21.09.2026

im Internet veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die zu veröffentlichen Unterlagen sind im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

Gleichzeitig liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht öffentlich aus und kann im Rathaus, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22 eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind in Form des Umweltberichts und des Landschaftsplanes verfügbar und liegen aus. Außerdem liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

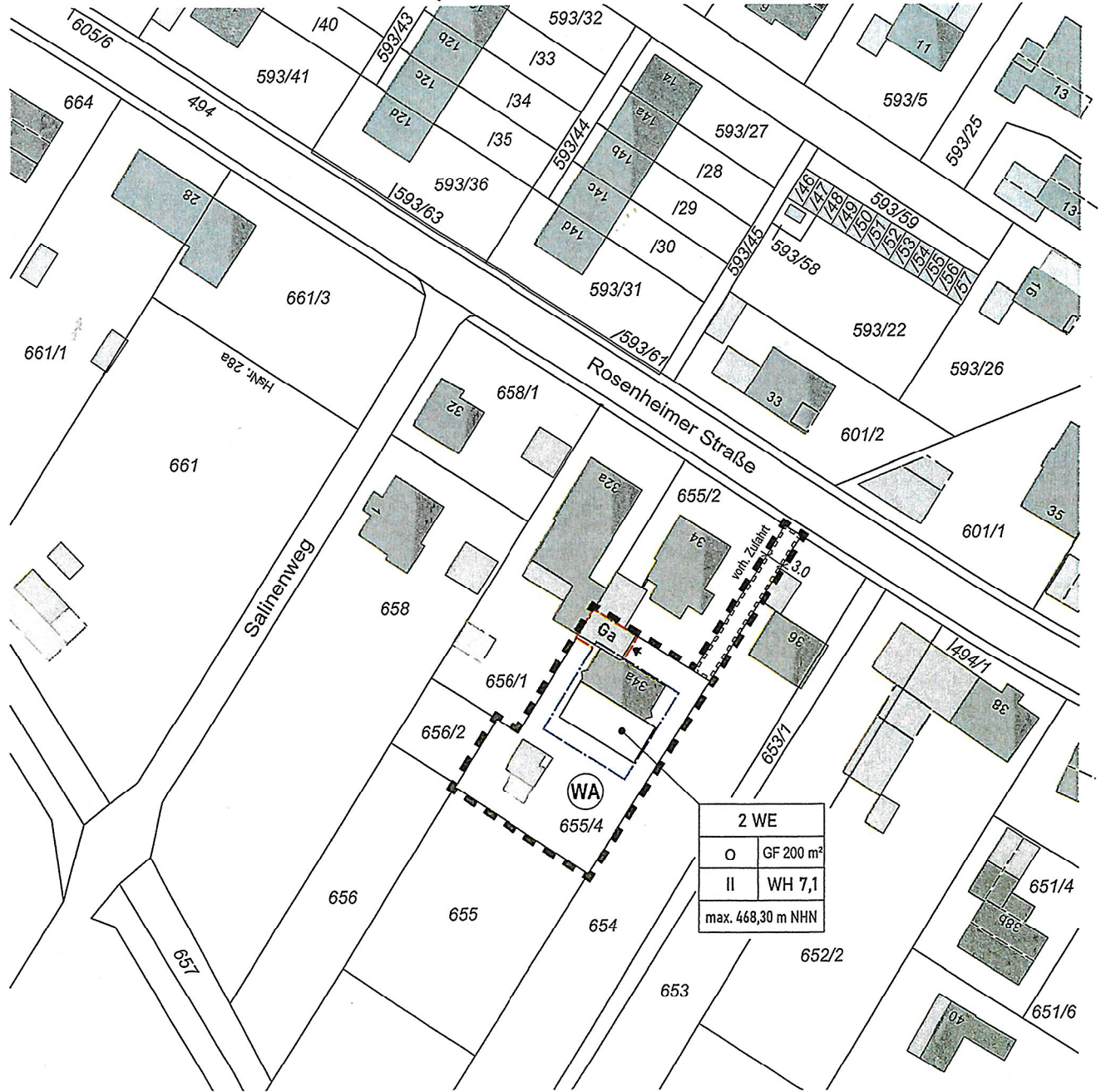
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden/Flächen
- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
o Landratsamt Rosenheim - Bauleitplanung
- Siedlungsrand wird durch das Planvorhaben durchbrochen und erweitert, kein Vorliegen der Voraussetzungen des § 13a BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
o Landratsamt Rosenheim - Immissionsschutz
- Forderung nach schalltechnischer Untersuchung zum Nachweis, dass die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für ein WA eingehalten werden bzw. welche Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@grosskarolinenfeld.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld oder zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Lageplan zur Änderung des Bebauungsplanes „Großkarolinenfeld-Süd“ für
die Grundstücke Fl.Nr. 655/2T und Fl.Nr. 655/4
der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Rosenheimer Straße 34a
mit integriertem Grünordnungsplan
(unmaßstäblich)



Großkarolinenfeld, den 18.08.2026


Huber,
2. Bürgermeisterin



ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag im Aushangkasten des
Gemeindeamtes und an den öf-
fentlichen Anschlagtafeln
am: 19.08.2026
abgenommen: 22.09.2026
Großkarolinenfeld,
Bürgermeister